

**BESCHLÜSSE DER  
LANDESUMWELTREFERENTINNENKONFERENZ**

Tagung  
am  
22./23. Juni 2017  
in  
Gmunden/Oberösterreich

## **Abfallvermeidung - Mehrweggetränkeverpackungen**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz erinnert Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft an das gemeinsame Bekenntnis betreffend die Bedeutung von MEHRWEG-Getränkeverpackungen als konkrete Abfall-VERMEIDUNG und die Notwendigkeit, die EINWEG-Flut wirkungsvoll zu stoppen.

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, im Hinblick auf die Entwicklungen bei Einweg/Mehrweg-Getränkeverpackungen mitzuteilen, welche geeigneten Maßnahmen im Sinn der vorgeschlagenen EU-Regelung zur Steigerung des Mehrweganteils bei Getränkeverpackungen geplant sind.

Nach wie vor halten die Länder an ihrer Forderung zur Prüfung der Festlegung einer Quotenregelung für Mehrwegverpackungen mit verbindlichen Maßnahmen bei Nichterreichung in der Verpackungs-Verordnung fest.

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft weiters

- über seine Aktivitäten zur Umsetzung des Beschlusses zum Thema Mehrweggetränkeverpackungen vom 17. Juni 2016 (VSt 30/569 vom 21.6.2016) zu berichten,
- die geplante weitere Vorgehensweise im Hinblick auf das Auslaufen der sog. „Nachhaltigkeitsagenda Getränkeverpackungen“ darzulegen und
- rechtzeitig, dh vor Ende 2017, wirkungsvolle Alternativen zu einer „freiwilligen Selbstverpflichtung“ unter Einbindung der Länder zu erarbeiten und umzusetzen.

### **Verbot Einmaltragetaschen gemeinsam behandelt mit**

#### **Plastiksackerlvermeidung – Strategie zur Verringerung der Zahl an „Plastiksackerln**

1. Die LandesumweltreferentInnenkonferenz erachtet es in Übereinstimmung mit Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für sinnvoll, den Handel bei der Substitution von erdölbasierten Knotenbeutel durch solche mit einem möglichst hohen Anteil an nachwachsenden Rohstoffen zu unterstützen.

2. Die LandesumweltreferentInnenkonferenz begrüßt die bisherigen Aktivitäten zur Reduzierung des Einsatzes von Einweg-Kunststofftragetaschen, sieht jedoch die Notwendigkeit einer weitergehenden Reduzierung dieser Tragetaschen und ersucht daher den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, die Möglichkeiten der EU-Richtlinie 2015/720 zu nutzen und die kostenlose Ausgabe von Einweg-Kunststofftragetaschen auf Basis der EU-Richtlinie zu verbieten.

3. Die LandesumweltreferentInnen und Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bekunden ihre gemeinsame Bereitschaft, Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung zur Verwendung von

Mehrwegtragehilfen wie z.B. Baumwolltaschen, Körben, Rucksäcken, ... zu unterstützen und im eigenen Wirkungsbereich zu berücksichtigen.

### **Mikroplastik**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft, zusammen mit den Ländern

- einen Ausstieg aus primärem Mikroplastik in Produkten auf EU-Ebene als freiwillige Maßnahme oder als Stoffverbot zu erwirken
- zu untersuchen, durch welche Quellen in welchem Ausmaß Mikroplastik in die Umwelt gelangt,
- mit verstärkten Anti-Littering-Kampagnen (Public-Relations-Kampagnen und Flurreinigungsaktionen) die Ausbreitung von sekundärem Mikroplastik zu verringern.

### **Strategie der Abfallbewirtschaftung – Recyclingziele**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft gemeinsam mit den Ländern – unter Berücksichtigung der (methodischen und stoffstromspezifischen) Ergebnisse der Benchmark-Studie - konkrete Maßnahmenpakete zur Steigerung der Vermeidung, (Vorbereitung zur) Wiederverwendung sowie der stofflichen Verwertung (Recycling) zu erarbeiten.

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht um einen kurzen Bericht, welche Maßnahmen seitens des Bundes bis dato vorgesehen werden.

### **Evaluierung des Berechnungsmodells zur Abgeltung von Haushaltsverpackungen**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft unter Einbeziehung der Länder das Berechnungsmodell für die Abgeltungsverordnung zum nächsten geplanten

Evaluierungszeitpunkt zu evaluieren, wobei insbesondere geprüft werden soll, wie die

- Finanzierungsverantwortung durch die Herstellersysteme in allen 4 Sammelkategorien mit größer 80% sichergestellt werden kann, und
- mit welchen Methoden eine hohe Getrenntsamml-Quote und stoffliche Verwertung von Haushaltsverpackungen erreicht werden kann.

## **Kooperation zur Durchführung einer österreichweiten einheitlichen Restmüllsortieranalyse**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz bekennt sich zu einheitlichen Restabfallanalysen und betrachtet den vorgelegten Berichtsentwurf der Arbeitsgruppe zur Planung, Durchführung und Auswertung von einheitlichen Restmüllanalysen in Österreich als wichtige Basis, um gezielt abfallwirtschaftliche Maßnahmen insbesondere im Bereich der Sammelinfrastruktur und Öffentlichkeitsarbeit setzen zu können. Das Ziel ist, den Anteil der getrennt zu sammelnden und somit stofflich verwertbaren Abfallfraktionen zu steigern. Ausgehend von den bisherigen Ergebnissen ersucht die LandesumweltreferentInnenkonferenz Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, die Zusammenarbeit fortzusetzen und die Arbeitsgruppe mit den Themen der Planung, Durchführung und Auswertung einer österreichweit einheitlichen Restmüllanalyse zu befassen und die bisherigen Arbeiten unter Berücksichtigung der neuen Überlegungen rasch abzuschließen. In diesem Zusammenhang bekennen sich die LandesumweltreferentInnen dazu, dass seitens der Bundesländer die Bereitschaft zur aktiven und transparenten Mitarbeit an der Ermittlung der erforderlichen Rohdaten besteht. Hinsichtlich einer gemeinsamen Finanzierung ersuchen die LandesumweltreferentInnen um eine entsprechende Beteiligung durch das BMLFUW. Eine gemeinsame Vorgangsweise liegt sowohl im Interesse des Bundes als auch der Bundesländer.

### **Gesamtkonzept der Sammlung und Wiederverwertung von LED-Leuchtmitteln**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie Herrn Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft gemeinsam mit den Bundesländern Überlegungen anzustellen, wie gewährleistet werden kann, dass Lampen nur mit austauschbaren LED-Leuchtmitteln in Verkehr gebracht werden. Dabei ist insbesondere auch auf die Kennzeichnung der Produkte Bedacht zu nehmen. Bereits jetzt sollen bei der öffentlichen Beschaffung von Leuchten lediglich solche mit austauschbaren LED-Leuchtmitteln ausgeschrieben werden.

### **Verkehrsbeschränkende Maßnahmen gemeinsam behandelt mit Besteuerung Dieselfahrzeuge**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz bekräftigt ihre Beschlüsse aus dem Jahr 2016 (VSt-85, VSt-3322/1 und VSt-5103, alle vom 20.06.2016) und ersucht Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft und die Bundesregierung, die steuerliche Gleichbehandlung von Benzin- und Dieselmotoren unter Anerkennung der Sondersituation der Bereiche der Agrarwirtschaft und Pendler weiter voranzutreiben. Des Weiteren wird ersucht, Überprüfungsschwerpunkte für die Kontrolle von Emissionsgrenzwerten zu veranlassen sowie sich in den zuständigen europäischen Gremien für eine wirksame europäische Abgasgesetzgebung für neue Kraftfahrzeuge mit geeigneten Prüfzyklen einzusetzen.

**Missbräuchliches Chiptuning**  
gemeinsam behandelt mit  
**Dieselpartikelfilter-Ausbau bzw. Überbrückung**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz weist auf ihre Beschlüsse vom 29. Mai 2015 (VSt-3322 vom 1.6.2015) und vom 17. Juni 2016 (VSt-3322/1 vom 20.6.2016 und VSt-5103 vom 20.6.2016) betreffend eine wirkungsvolle Kontrolle der Abgasminderungseinrichtungen von Kraftfahrzeugen sowie der Umsetzung von Maßnahmen, um derartige Manipulationen künftig wirkungsvoll zu unterbinden, hin und bekräftigt diese nochmals.

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz stellt fest, dass die Manipulationen in der Motorsteuerung und die Deaktivierung von Abgasnachbehandlungseinrichtungen für hohe zusätzliche Luftschadstoffbelastungen verantwortlich sind. Zusätzlich entgehen der öffentlichen Hand Einnahmen.

Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft wird daher gebeten, sich beim zuständigen Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie einzusetzen, die entsprechenden Regelungen zu schaffen.

Insbesondere ersucht die LandesumweltreferentInnenkonferenz Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, dafür Sorge zu tragen, dass im Kraftfahrgesetz zusätzlich eine ausdrückliche Bestimmung geschaffen wird, wonach Änderungen an Teilen und Ausrüstungsgegenständen von genehmigten Fahrzeugen, durch die deren Eigenschaften oder deren Wirkung die Verkehrssicherheit oder das Umweltverhalten des Kraftfahrzeuges verschlechtert werden kann, unzulässig sind. Überdies wird angeregt, im KFG 1967 eine Strafnorm zu verankern, wonach bereits das Anbieten von Abschaltvorrichtungen oder das Deaktivieren von Partikelfiltern oder Abgasnachbehandlungssystemen ausdrücklich unter Strafsanktion gestellt und mit Maßnahmen wie zB dem Entzug der Berechtigung nach § 57 a KFG bedroht wird.

Weiters ersucht die LandesumweltreferentInnenkonferenz die LandesverkehrsreferentInnenkonferenz um eine Behandlung dieses Themas.

**Maßnahmen zur Einhaltung der NEC-Ziele**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, bei der Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen zur Erreichung insbesondere der unionsrechtlichen NEC- und der Klimaschutzziele entsprechend der tatsächlichen Verhältnisse auf die Wirksamkeit und Effizienz der Maßnahmen zu achten.

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft um Mitteilung über den Stand bezüglich der Rahmenbedingungen (Initiativen der Republik Österreich für geeignete Typprüfverfahren für Kfz sowie für geeignete Überprüfungsmodalitäten von Fahrzeugen im Betrieb) sowie um Einbindung der Länder in den Prozess der Programmentwicklung hinsichtlich NEC.

### **Reduktion der verkehrsbedingten Emissionen**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass raschest möglich umfassende legislative, organisatorische und technische Maßnahmen auf Bundesebene erarbeitet werden, die im Sinne des § 22 IG-L zu einer Reduktion verkehrsbedingter Emissionen führen und damit die Ziele des IG-L umzusetzen helfen. Gleichzeitig sollten auch zum Schutz der heimischen Frächter und Wirtschaft die Kontrollen von bestehenden Vorschriften ausgeweitet werden.

### **Offroad Verordnung auch für NO<sub>2</sub> Sanierungsgebiete**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zu prüfen, welche Wirkung eine Ausweitung der IG-L Offroad Verordnung auf NO<sub>2</sub> Sanierungsgebiete hat und gegebenenfalls zur Reduktion der Vorbelastung die Ausweitung der IG-L Offroad Verordnung umzusetzen.

### **Feuerwerke - Bewusstseinskampagne zum sparsamen Umgang mit Pyrotechnik zur Reduktion von schädlichen Einflüssen auf Mensch, Tier und Natur**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz stellt fest, dass der Gebrauch von Feuerwerkskörpern erhebliche Umweltbelastungen, speziell im Bereich Feinstaub, verursacht. Ebenfalls nicht zu vernachlässigen sind die Faktoren Lärm und Unfälle. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, zeitgerecht eine österreichweite, koordinierte Bewusstseinskampagne in Form von Foldern, Beiträgen in Gemeindezeitungen und Info-Blätter/Folder für Schulen umzusetzen.

Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft wird gebeten, die Länder bei dieser österreichweit abgestimmten Informations- und Aufklärungskampagne zu unterstützen. Die Länder sollten regionalspezifisch die Schulen, Gemeinden und regionalen Printmedien bedienen. Von Bundesseite aus wären z.B. österreichweite Info-Spots über die Schienen ORF-Fernsehen und ORF-Radio wünschenswert.

### **Maßnahmen im Bereich der Förderung von Biomasseheizungsanlagen**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in Absprache mit den Bundesländern, Förderprogramme für den Umstieg von fossilen Brennstoffen auf nachwachsende biogene Brennstoffe oder auf andere alternative, emissionsarme Systeme zu entwickeln, die sicherstellen, dass möglichst geringe Emissionen an Treibhausgasen verursacht werden und die Freisetzung von Luftschadstoffen nach modernem Stand der Technik minimiert wird. Bei einem Kesseltausch sollten die in Österreich bestehenden hohen technischen Standards zur Anwendung gelangen. Förderungen sollten nur nach Maßgabe hochentwickelter technischer Standards vergeben werden.

## **Umweltrelevante Maßnahmen: Vorantreiben von Klima- und Energiestrategie und Ökostromgesetznovelle**

Mit Bedauern müssen die LandesumweltreferentInnen zur Kenntnis nehmen, dass es zur Zeit enorme Rückschritte in der internationalen und nationalen Klimaschutzpolitik gibt. Die LandesumweltreferentInnen erinnern in diesem Zusammenhang insbesondere an den Beschluss der LandesklimaschutzreferentInnenkonferenz vom 17. März 2017 zur Einbindung der Länder bei der Erstellung der IEKS (VSt-7673/19 vom 20.3.2017) und bedauern, dass der Prozess nicht wie beschlossen umgesetzt wurde. Sie unterstreichen die Notwendigkeit, auch noch die Zeit bis zur Neuwahl des Nationalrats zu nutzen, um rasch Fortschritte sowohl bei der Erstellung von Planungsgrundlagen zur Klimaschutzpolitik als auch der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu erreichen und ersucht die Bundesregierung, dafür Sorge zu tragen, dass die Prozesse zur Erarbeitung und Umsetzung entsprechend bestehender Zusagen umgehend wiederaufgenommen und umgesetzt werden.

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht die Bundesregierung umgehend zu folgenden Themen zu berichten:

- Konsequenzen des angekündigten Ausstiegs der USA aus dem Pariser Übereinkommen für die EU und Österreich
- Stand der Verhandlungen Klimapaket EU 2030 und Ökostromgesetznovellen
- Klimaschutz-Zielerreichung Österreich 2020 insbesondere im Lichte der Anpassung der Ziele durch die EU
- Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in der laufenden Legislaturperiode
- Integrierte Energie- und Klimastrategie der Bundesregierung

### **Umsetzung der UN-Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz

- bekennt sich zur Notwendigkeit einer umfassenden Umsetzung der Ziele der UN-Agenda 2030, unterstützt in besondere Weise die in diesem Zielekatalog verankerten ökologischen Ziele, und trägt – im Bewusstsein um die vielfältigen Wechselwirkungen mit weiteren Zielen im Zuständigkeitsbereich anderer Ressorts – aktiv zu ihrer Umsetzung bei;
- beauftragt die ExpertInnenkonferenz der Nachhaltigkeits-KoordinatorInnen, bis zur nächstjährigen Konferenz eine gemeinsame Darstellung wesentlicher aktueller Umsetzungsbeiträge innerhalb der jeweiligen Ressortzuständigkeiten unter Federführung des Vorsitzlandes der ExpertInnenkonferenz der Nachhaltigkeits-KoordinatorInnen zu erarbeiten
- und lädt den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ein, diese Bilanz durch eine Bestandsaufnahme der bundesseitigen Beiträge zu ergänzen, um anlässlich des nächstjährigen „High Level Political Forum“ einen gemeinsamen nationalen Leistungsbericht zu den direkt umweltbezogenen globalen Nachhaltigkeitszielen # 6 (Sauberes Wasser), # 7 („Bezahlbare und saubere Energie“), # 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden“), # 12 („Nachhaltige Produktion und nachhaltiger Konsum“) und # 15 („Landökosysteme“) zu präsentieren;

- unterstützt die Integration der lokalen Wirkungsziele der UN-Agenda 2030 in die Weiterentwicklung der Lokale Agenda 21-Prozesse in Österreich, und
- begrüßt die Fortführung der jährlichen „Aktionstage Nachhaltigkeit“ als österreichische Multi-Stakeholder-Plattform zu Illustration und Kommunikation der Vielfalt möglicher Beiträge aller gesellschaftlichen Akteure zur Umsetzung der SDG's.

### **Auflösung des EURATOM-Vertrages**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht die Bundesregierung, alle erforderlichen Schritte zu setzen, um eine EURATOM-Auflösungskonferenz auf den Weg zu bringen. Hierzu soll insbesondere die österreichische EU-Ratspräsidentschaft 2018 genutzt werden. Kommt eine Auflösungskonferenz innerhalb der nächsten beiden Jahre nicht zustande, wäre das Einstimmigkeitsprinzip innerhalb EURATOM von Österreich dazu zu nutzen, alle Beschlüsse zur Förderung oder zum Ausbau der Kernenergie im weitesten Sinne grundsätzlich zu blockieren.

### **Beitritt zur Allianz der Regionen für einen europaweiten Atomausstieg sowie EU-weit einheitlicher Rechtsrahmen zur Atomhaftung mit angemessenen Haftungssummen**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht daher Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

- um einen Beitritt Österreichs zur „Allianz der Regionen für einen europaweiten Atomausstieg“ als assoziiertes Mitglied analog zu Luxemburg, sofern es die rechtlichen Voraussetzungen zulassen,
- sowie alle erforderlichen Schritte zu setzen, dass EU-weit einheitliche, verpflichtende und angemessene Haftungssummen für alle KKW-Betreiber in einem verbindlichen Rechtsrahmen verankert werden und dass generell die direkte oder indirekte Subvention von Atomstrom beendet wird.

### **Stopp zum Ausbau der Atomkraft in Europa**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht daher die Bundesregierung zur Wahrung der österreichischen Interessen und zum Schutz der Bevölkerung Österreichs,

- alle rechtlichen Schritte auszuschöpfen, damit der Ausbau von nuklearen Anlagen in Österreichs Nachbarländern so wie am Standort Dukovany und Subventionen für den Betrieb von Atomkraftwerken in Zukunft verhindert werden;
- sich auf europäischer Ebene für die Verankerung von klaren Sicherheitsstandards zum höchstmöglichen Schutze der Bevölkerung einzusetzen;
- eine transparente Suche und ein nachvollziehbares Auswahlverfahren mit ausreichender grenzüberschreitender Öffentlichkeitsbeteiligung für einen Atommüll-Endlagerstandort in der Tschechischen Republik bei den tschechischen Behörden zu bewirken.



### **UVP-Pflicht auch Laufzeitverlängerungen von AKWs**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

- sich für eine Begrenzung von Laufzeiten durch eine Höchstgrenze der Betriebszeit von Atomkraftwerken in der EU einzusetzen,
- auf Grundlage der Espoo-Konvention eine Anwendung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung auch bei Laufzeitverlängerungen von Atomkraftwerken zu fordern,
- sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass ambitionierte Schutzstandards für die Bevölkerung auf höchstem Niveau verankert werden
- und verstärkt auf EU-Ebene zusammenzuarbeiten, um ein europaweites verbindliches und transparentes Nuklearsicherheitssystem zu schaffen und ausreichende Kontrollmöglichkeiten zu implementieren.

### **Transparente Suche nach einem Standort für ein Atommülllager in Tschechien**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht daher die Bundesregierung, die Bundesländer bei ihren Bemühungen zu unterstützen, mögliche negative Auswirkungen auf Österreich durch ein grenznahe Atommülllager für hochaktive Abfälle und abgebrannte Brennelemente zu verhindern und eine transparente Suche und ein nachvollziehbares Auswahlverfahren mit ausreichender grenzüberschreitender Öffentlichkeitsbeteiligung für einen möglichen Standort für das geplante Atommülllager in der Tschechischen Republik bei den tschechischen Behörden einzufordern.

### **Ausbau des AKW Paks, Ungarn**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht die Bundesregierung, wie bereits im Falle des AKW-Projekts Hinkley Point, zu handeln und nach Vorliegen der entsprechenden Bescheide auch gegen diese Genehmigung der EU-Kommission Klage beim Europäischen Gerichtshof einzubringen, sofern eine vergleichbare rechtliche Argumentation der EU-Kommission vorliegt. Bezüglich der Novelle des ungarischen Atomaufsichtsgesetzes appelliert die LandesumweltreferentInnenkonferenz an die Bundesregierung, hierzu dringlich eine Prüfung durch die EU-Kommission einzufordern.

### **Ausstieg aus fossilen Energieträgern bei Gebäuden**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, im Rahmen der integrierten Energie- und Klimastrategie der Bundesregierung eine gemeinsame Strategie mit den Bundesländern auszuarbeiten, die bei neu errichteten Gebäuden ein Verbot von Öl- und Kohleheizungen sowie bei Bestandsbauten einen sozial verträglichen Ausstieg aus Heizungen mit fossilen Brennstoffen (fest, flüssig, gasförmig) zum Ziel hat.

## **Wärmepumpen**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, im Sinne der Förderung klimaschonender Technologien, die Möglichkeiten zu prüfen, ob für erneuerbare und klimaschonende Energieinfrastruktur in Form von kleinen Brunnen für thermische Nutzungen mit Wärmepumpen für den Ein- und Zweifamilienbereich nach dem Wasserrechtsgesetz 1959 Verfahrensvereinfachungen unter der Bedingung der Einhaltung des Gewässerschutzes und nach Maßgabe der naturräumlichen Verhältnisse vorgesehen werden können.

## **Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Umsetzung der Bodencharta 2014**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz unterstützt mit ihren Beschlüssen aus den Jahren 2015 und 2016 zur Bodencharta 2014 die Ziele und Forderungen der Bodencharta zur Senkung des Bodenverbrauchs und begrüßt die bereits erfolgten Arbeiten zum Thema sparsamen Umgang mit Böden wie z.B.: das Positionspapier des Fachbeirates für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz „Reduzierung des Verbrauchs landwirtschaftlicher Böden, Maßnahmenvorschläge“.

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft gemeinsam mit den Ländern die Arbeiten für ein einheitliches Monitoring weiter voranzutreiben.

## **Bodenschutz: Vielfalt über dem Boden bedeutet Vielfalt im Boden – Schutz von Bienen und Böden**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft,

- sich für ein Verbot von Bienen gefährdenden Pestiziden auf europäischer Ebene einzusetzen und deren Verwendung in Österreich zu untersagen.
- sich klar gegen die Verwendung von Pestiziden und Herbiziden auszusprechen, welche im Verdacht stehen, negative Auswirkungen auf Mensch und Natur zu haben über die Anwendungsgebiete hinausgehend. Aus diesem Grund möge sich Herr Bundesminister gegen eine Verlängerung der Zulassung von Glyphosat auf europäischer Ebene einsetzen und ein Verbot dessen in Österreich erlassen.
- sich für eine deutliche Erhöhung des biologischen Landbaus in Österreich und der Europäischen Union einzusetzen und gemeinsam mit den Bundesländern einen Masterplan hierzu zum Schutz des Lebensraumes Boden zu erarbeiten.

### **Licht - Leitfaden besseres Licht**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz dankt der Expertenkonferenz „Aufhellung durch künstliches Licht“ für die bisher geleistete Arbeit und ersucht diese, das Kapitel 5 des Leitfadens „Österreichischer Leitfaden Außenbeleuchtung – Licht, das mehr nützt als stört“ so zu überarbeiten, dass es einen eindeutigen Empfehlungscharakter erhält. Nach Prüfung des Ergebnisses dieser Überarbeitung soll im Wege eines Umlaufbeschlusses der LandesumweltreferentInnenkonferenz diesem Leitfaden zugestimmt und eine gemeinsame Veröffentlichung mit dem Ziel der Eindämmung der Lichtverschmutzung sowie eine Anwendung in den Ländern empfohlen werden.

### **Gewährleistung der Qualität von Umweltverfahren für Umwelt und AnrainerInnen bei Verfahrensbeschleunigung**

Die LandesumweltreferentInnenkonferenz ersucht Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, in Abstimmung mit den LandesumweltreferentInnen Vorschläge für die Beschleunigung von Umweltverfahren zu machen, die die Qualität der Verfahren und den Schutz von Umwelt und Anrainern nicht verringern.